

### **Begründung:**

Seit dem 01.01.2002 beteiligt sich die Stadt Schortens am Kreiswirtschaftsförderungsprogramm. Der Landkreis Friesland hatte zudem einen Antrag auf Bewilligung von Geldern gestellt, die bis 31.12.2007 nach den bisherigen Richtlinien vergeben werden können. Im Rahmen der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 der Europäischen Union hat der Landkreis Friesland den der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Richtlinienentwurf in einer Sitzung am 05.11.2007 den HVB des Landkreises vorgelegt und beraten.

Wie bei dem bisherigen Kreiswirtschaftsförderungsprogramm wird die Finanzierung des Förderzuschusses über die EU (50 %), den Landkreis und die Standortkommune (jeweils 25 %) gestellt. Die neuen Richtlinien werden vom Landkreis am 07.11.2007 im zuständigen Fachausschuss beraten und anschließend nach erfolgter Genehmigung durch die NBank zum 01.12.2007 in Kraft gesetzt.

Hinsichtlich eines Förderprogramms für Existenzgründer werden vom Landkreis Friesland weitere Richtlinien ausgearbeitet.